## Die Oberbürgermeisterin



## Protokollauszug öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Haaren vom 24.06.2020

Zu Ö 11 Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gem. § 25 BauGB im Stadtbezirk Aachen-Haaren für den Bereich Germanusstraße und Alt-Haarener Straße ungeändert beschlossen FB 61/1470/WP17

## Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Haaren nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sie empfiehlt dem Rat, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für die im Planbereich befindlichen Grundstücke im Stadtbezirk Aachen-Haaren Germanusstraße und Alt-Haarener Straße eine Satzung zur Ausübung eines besonderen gemeindlichen Vorkaufsrechts gemäß § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu beschließen.